

## **Integration von Flüchtlingen: Die bayerische Staatsregierung endlich auch im Landkreis beim Wort nehmen**

### **Eine Erwiderung auf die Stellungnahme von Herrn Landrat Karmasin**

In der SZ vom 05.07.19 hat Landrat Thomas Karmasin die Kritik von Frau Brendel-Fischer, der Integrationsbeauftragten der bayerischen Staatsregierung, an der Ausländerbehörde des Landkreises zurückgewiesen.

Richtig daran ist, dass vor zwei Jahren VertreterInnen des Landratsamtes und VertreterInnen der Asylhelferkreise in langen Gesprächen sich darüber ausgetauscht haben, wie mit den Menschen, die aufgrund von Flucht und Vertreibung zu uns gekommen sind, verfahren werden soll. Wenn auch in manchen Punkten Konsens gefunden wurde, lagen die Positionen doch in vielen Punkten weit auseinander. Es ist aber nicht korrekt, wenn Herr Karmasin behauptet, dass die Richtlinien des Landratsamtes Fürstenfeldbruck zusammen mit den Asylhelferkreisen entwickelt wurden. Die Verwaltungspraxis unseres Landratsamtes wurde nicht nur von den Asylhelferkreisen immer wieder heftig kritisiert.

In den vergangenen zwei Jahren hat sich die Welt weiter gewandelt und auch die Einstellung zu Flüchtlingen und der gesellschaftspolitische Umgang mit ihnen.

Sichtbarer Ausdruck davon sind Vollzugshinweise des Bayerischen Innenministeriums dazu, die seit dem 4. März dieses Jahres in Kraft sind und die Frau Brendel-Fischer in Puchheim erläutert hat. Sie sind im Sinne des Asylhelferkreises und der bayerischen Wirtschaft nun näher an der aktuellen Realität und an einem Bündel von Bewertungskriterien im jeweiligen Einzelfall orientiert.

Der Landrat hat ja in seiner Stellungnahme in der SZ betont, dass er „bereit ist, die Vollzugspraxis zu ändern, wenn er von dort (der Regierung) andere Vorgaben erhalten hat“. Die Vorgaben der Staatsregierung sind bereits seit März in Kraft. Sie wurden am 25.06.19 in einer Sitzung den Ausländerämtern ausführlich erläutert. Es ist Zeit, dass das Landratsamt die Regierungsvorhaben und die darin enthaltenen Regelungen nun endlich auch konsequent umsetzt.

Auf die Vollzugshinweise des Innenministeriums haben sich in meinen Augen die Aussagen der Integrationsbeauftragten, Frau Brendel-Fischer, bezogen. Diese hat in Puchheim auch bestätigt, dass sich bei einer negativen Bleibeperspektive durch gezeigte überdurchschnittliche Integrationsleistungen durchaus auch eine Ausbildungsgenehmigung ergeben kann.

Nach mehr als 2 Jahren ist es für mich höchste Zeit, das Verwaltungshandeln des Ausländeramts auf den Prüfstand zu stellen und die Richtlinien der bayerischen Staatsregierung umzusetzen..

Die gilt insbesondere für

- die Vorschriften zur Genehmigung von Ausbildung und Arbeit für diejenigen, die in absehbarer Zeit nicht rückgeführt werden können
- die sogenannte 3+2 Regelung für Ausbildungsverträge, die laut Koalitionsvertrag „noch offensiver angewendet werden soll, auch um mögliche Potentiale der zu uns gekommenen Menschen nutzbar zu machen.“
- die Identitätsklärung auch durch andere anerkannte Dokumente als den Pass , wie es die Staatsregierung vorsieht. Bis jetzt wird bei der Arbeitsgenehmigung vom Ausländeramt auf die Vorlage eines Passes bestanden (Herr Karmasin selbst hat in den Gesprächen vor 2 Jahren auch die Vorlage einer Geburtsurkunde für ausreichend erklärt).  
Wie soll ein Flüchtling aus Somalia seine Identität nachweisen, wenn Pässe, die seit 1991 in Somalia ausgestellt wurden, in Deutschland nicht anerkannt werden. Nach der Einschätzung des Auswärtigen Amts besteht keine realistische Aussicht auf rechtlich belastbare Urkunden und Dokumente aus diesem Land.
- die Anwendung der Zug-um-Zug-Regelung, wie sie die bayerische Staatsregierung ausdrücklich vorsieht. Bei der Zug-um-Zug-Regelung soll eine Ausbildungsgenehmigung

erteilt werden, unter der Bedingung, dass die Integrationsklärung in absehbarer Zeit vorgenommen wird.

- die Frage der Bleibeperspektive, die es ganz neu zu bewerten gilt. Die Staatsregierung sagt klar, dass eine negative Bleibeperspektive durch andere positive Integrationsleistungen aufgewogen werden kann. Frau Brendel-Fischer hat in Puchheim auch bestätigt, dass diese negative Bleibeperspektive nicht mehr das alleinige Kriterium bei der Genehmigung einer Ausbildungsgenehmigung haben soll.

In unserer langjährigen Begleitung von Flüchtlingen haben wir erfahren, welche Potentiale bei sehr vielen jungen Menschen zu heben sind – auch im Interesse einer Belebung unserer Wirtschaft und Bereicherung unserer Gesellschaft. Unser Engagement wurde im letzten Jahr auch von der bayerischen Staatsregierung anerkannt und durch die Verleihung des 2. Bayerischen Integrationspreis gewürdigt.

Beim Gespräch mit der Integrationsbeauftragten habe ich den Fall eines jungen Mann aus Afrika vorgestellt. Er kam als Analphabet nach Deutschland und hat nach 3 Jahren an der Schlaue-Schule in München gute Deutschkenntnisse erworben, wird zum Schuljahresende den Mittelschulabschluss erhalten und spricht 5 Sprachen, fließend englisch und französisch. Er hat mehrere Praktika gemacht und nicht nur einen Ausbildungsvertrag angeboten bekommen. Die Firma MAN Trucks und Bus möchte ihn unbedingt als Auszubildenden haben. Er wird unterstützt von Mitarbeitern von refugio München und dem Berufsbildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bfz). Wenn dann die Ausländerbehörde Fürstenfeldbruck eine Ausbildungsgenehmigung auch mit der Begründung „nicht nachgewiesener Integrationsbemühungen“ ablehnt, dann versteht das kein Mensch.

Ich habe auch vorgebracht, dass ich im letzten Schuljahr in Berufsintegrationsklassen in München unterrichtet habe und dass ich feststellen musste, dass in ähnlich gelagerten Fällen Schüler aus München Ausbildungsgenehmigungen erhalten haben und Schüler, die das Pech haben, in einer Unterkunft im Landkreis Fürstenfeldbruck zu wohnen, keine. Und vorher haben die Schüler im Sozialkundeunterricht gelernt, dass in unserem Grundgesetz steht: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Bernhard Harles  
Koordinator Arbeit und Praktikum  
Asylhelfer Puchheim